



Neue Angebote für Psychotherapie in Gruppen ab 01.10.2021

Zur Förderung von Gruppentherapien hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) neue Versorgungsangebote in die Psychotherapie-Richtlinie aufgenommen und die Gruppentherapie insgesamt flexibler ausgestaltet.

Neu wurde zum 01.10.2021 in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) die **gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung** aufgenommen:

GOP	Gruppengröße
35173	3 Teilnehmer/innen
35174	4 Teilnehmer/innen
35175	5 Teilnehmer/innen
35176	6 Teilnehmer/innen
35177	7 Teilnehmer/innen
35178	8 Teilnehmer/innen
35179	9 Teilnehmer/innen

Zudem können ab 01.10.2021 **probatorische Sitzungen im Gruppensetting** durchgeführt und abgerechnet werden:

GOP	Gruppengröße
35163	3 Teilnehmer/innen
35164	4 Teilnehmer/innen
35165	5 Teilnehmer/innen
35166	6 Teilnehmer/innen
35167	7 Teilnehmer/innen
35168	8 Teilnehmer/innen
35169	9 Teilnehmer/innen

Hinweise zur Abrechnung:

- je vollendete 100 Minuten
- auch in 50-Minuten-Schritten möglich, aber gesonderte Kennzeichnung der GOP durch Praxis notwendig, Kennzeichnung steht noch nicht fest, wird von KBV noch festgelegt und dann bekannt gegeben*
- je Teilnehmer/in
- es muss eine Genehmigung der KV zur Durchführung von Richtlinien-Gruppentherapie vorliegen
- gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung:
 - höchstens 4-mal im Krankheitsfall bei Erwachsenen berechnungsfähig und höchstens 5-mal bei Einbeziehung von relevanten Bezugspersonen bei Versicherten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und bei Versicherten mit Intelligenzstörung
- probatorische Sitzungen im Gruppensetting:
 - höchstens 4-mal im Krankheitsfall bei Erwachsenen berechnungsfähig davon ist 1-mal nur als Einzelsitzung möglich und höchstens 6-mal bei Einbeziehung von relevanten Bezugspersonen bei Versicherten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und bei Versicherten mit Intelligenzstörung davon ist 1-mal nur als Einzelsitzung erbringbar
 - darüber hinaus ist zu beachten, dass ohne einer vorher stattfindenden Sprechstunde sich das maximale Gruppensetting um eine Therapieeinheit im Krankheitsfall reduziert (Erwachsene auf 2-mal sowie bei Versicherten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und bei Versicherten mit Intelligenzstörung auf 4-mal)

Zudem wurden mehrere Bestimmungen und Anmerkungen im EBM angepasst, um weitere Richtlinien-Änderungen abzubilden. Dies betrifft unter anderem die gemeinsame Leitung der Richtlinien-Gruppentherapie und Probatorik im Gruppensetting durch zwei Therapeuten oder Therapeutinnen sowie die Möglichkeit, Gruppentherapie-Patienten und Gruppen-Probatorik-Patienten gleichzeitig in gemischten Gruppensitzungen zu behandeln.

Den genauen Wortlaut des Beschlusses können Sie im Internetportal des Institut des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.

Quelle: KVT, Abteilung Leistungsabrechnung
Stand: 19.10.2021

*Information bezüglich der Kennzeichnung liegt von der KBV vor und ist in der [Übersicht der Gebührenordnungspositionen des Bereiches Psychotherapie der KBV ab Quartal IV/2021](#) widergespiegelt.